Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

AMBERG

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **Erstelldatum:** **Aktenzeichen:**	**002/0001/2023** **öffentlich** **27.12.2022**
Klinikum St. Marien; **Wirtschaftsplan 2023 für das Sondervermögen**		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten **Verfasser: Wein, Jens**		
Beratungsfolge	**19.01.2023 Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss** **30.01.2023 Stadtrat**	

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und
b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Mit Satzung vom 25.11.2003 wurde der Eigenbetrieb „Klinikum St. Marien Amberg“ in das Kommunalunternehmen „Klinikum St. Marien Amberg“ mit dem Zusatz „Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Amberg“ umgewandelt.

Mit Gründung dieses Kommunalunternehmens wurde das Anlagevermögen der Klinik in Verbindung mit gebildeten Sonderposten zum Stichtag 01.01.2004 aufgeteilt.

Das Anlagevermögen, welches dem Sondervermögen der Stadt Amberg zugeordnet ist, wird buchhalterisch separat betrachtet. Es werden jährlich nur noch Abschreibungen und die jeweiligen Auflösungen der Sonderposten verbucht. Weitere Buchungen bzw. operative Handlungen finden nicht statt, wodurch Erläuterungen hinsichtlich Geschäftsverlauf, Entwicklung, politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen u. ä. entfallen.

Der Wirtschaftsplan 2023 für das Sondervermögen weist im Einzelnen folgende Endzahlen aus:

1. **Erfolgsplan**

in den Einnahmen mit	1.985.219 €
in den Ausgaben mit	2.015.249 €
Jahresfehlbetrag	30.030 €

Der Jahresfehlbetrag wird im Vermögensplan des Sondervermögens durch die Verrechnung mit den Kapitalrücklagen ausgeglichen.

2. Vermögensplan

2.1. Geschäftsjahr 2023

in den Einnahmen und Ausgaben mit je 2.045.279 €

2.2. 2024 – 2026

Der Vermögensplan 2024 – 2026 ist ausgeglichen und weist in den Einnahmen und Ausgaben jeweils folgende Beträge aus:

2024: 2.045.279 €
2025: 2.045.279 €
2026: 2.045.279 €

Die Verwaltung schlägt vor, den Wirtschaftsplan wie vorgelegt zu beschließen.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil
---

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan
---
b) Haushaltsmittel
---
c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme
(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)
---
d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Anlagen:
Wirtschaftsplan 2023 Sondervermögen Klinikum St. Marien

19.01.2023 Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
SI/HA/74/23

Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplan 2023 für das Sondervermögen (Klinikum St. Marien) wird wie vorgelegt beschlossen, mit folgenden Endzahlen:

1.1. Erfolgsplan

in den Einnahmen mit	1.985.219 €
in den Ausgaben mit	2.015.249 €
Jahresfehlbetrag	30.030 €

Der Jahresfehlbetrag wird im Vermögensplan des Sondervermögens durch die Verrechnung mit den Kapitalrücklagen ausgeglichen.

1.2. Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit je	2.045.279 €

2. Die Finanzplanung 2024 – 2026 für den Vermögensplan für das Sondervermögen wird wie folgt beschlossen:

2024:	2.045.279 €
2025:	2.045.279 €
2026:	2.045.279 €

jeweils in den Einnahmen und den Ausgaben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9
Ablehnung: 0

30.01.2023 Stadtrat
SI/tr/30/23

Beschluss:

3. Der Wirtschaftsplan 2023 für das Sondervermögen (Klinikum St. Marien) wird wie vorgelegt beschlossen, mit folgenden Endzahlen:

3.1. Erfolgsplan

in den Einnahmen mit	1.985.219 €
in den Ausgaben mit	2.015.249 €
Jahresfehlbetrag	30.030 €

Der Jahresfehlbetrag wird im Vermögensplan des Sondervermögens durch die Verrechnung mit den Kapitalrücklagen ausgeglichen.

3.2. Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit je	2.045.279 €

4. Die Finanzplanung 2024 – 2026 für den Vermögensplan für das Sondervermögen wird wie folgt beschlossen:

2024:	2.045.279 €
2025:	2.045.279 €
2026:	2.045.279 €

jeweils in den Einnahmen und den Ausgaben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 35
Ablehnung: 0

Abdruck in RP, 2.1, 2.2, OB.22 – H. Rogenhofer, Registratur